

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

47. Jahrgang.

Nr. 105.

Neuenbürg, Samstag den 6. Juli

1889.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, auswärts vierteljährlich 1 M 45 S — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend

die Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die kgl. Obererjag-Kommission.

Der Reise- und Geschäftsplan der K. Obererjagkommission für die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirk Neuenbürg ist folgender:

Mittwoch den 17. Juli 1889

Prüfung der Vorstellungs-, alphabetischen- und Restanten-Listen nach § 71,9 der Wehrordnung, Vornahme bezw. Revision der Reklamationen, Vorstellung der in den Beilagen 1, 2, 3 und der in den Vorstellungslisten B, C und D enthaltenen Leute, Visitation der Invaliden etc. etc., sowie der Felddienstunfähigen gemäß § 36,5 der Wehrordnung.

Donnerstag den 18. Juli 1889

Vorstellung der in der Liste E aufgeführten Militärpflichtigen.

I. Hienach haben auf dem Rathaus in Neuenbürg zu erscheinen am

Mittwoch den 17. Juli 1889, morgens präzis 7 Uhr

1. diejenigen Leute, welche auf diesen Tag besonders vorgeladen werden, sowie alle diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als „dauernd untauglich“ bezeichnet oder zur „Ersatzreserve“ und zum „Landsturm I.“ in Vorschlag gebracht worden sind.

Diejenigen, welche bei der Musterung als „augenscheinlich untauglich“ bezeichnet, sowie diejenigen, welche von der Ersatzkommission aus irgend einem Grunde „zurückgestellt“ worden sind, bleiben von der Bestellung vor der K. Obererjagkommission entbunden, haben also nicht zu erscheinen.

Am **Donnerstag den 18. Juli 1889, morgens präzis 6 1/2 Uhr** haben zu erscheinen:

1. Die Restanten vom Jahrgang 1866 und früher, sofern sie bei der diesjährigen Musterung für tauglich erklärt, oder heuer noch gar nicht gemustert worden sind.

2. Sämtliche in dem Oberamtsbezirk sich aufhaltende Militärpflichtigen der Jahrgänge 1867, 1868 und 1869, welche bei der diesjährigen Musterung im Aushebungsbezirk Neuenbürg oder in einem andern Aushebungsbezirk des deutschen Reiches für „tauglich“ erklärt worden sind.

3. Solche Militärpflichtige der Jahrgänge 1867, 1868 und 1869, welche heuer noch nirgends gemustert worden sind.

II. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Bestellungspflichtigen sofort auf die angegebenen Zeiten unter Belehrung über die Folgen des Ungehorsams (§ 26 Z. 7 der Wehrordnung) vorzuladen und dieselben anzuweisen, ihre Losungsscheine unfehlbar mitzubringen.

Die Vorladung hat gegen unterschriebene Eröffnungsbescheinigung der Bestellungspflichtigen zu geschehen und es sind die Eröffnungs-Urkunden längstens bis **Donnerstag den 11. Juli d. J.** anher einzufenden.

Bei der Vorladung sind die Pflichtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor der Obererjagkommission nicht nach der Reihenfolge der Gemeinden erfolgt, daß vielmehr jeder von Anfang an sich auf den Aufruf bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Losnummer zu erwarten hat.

III. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß ihre Leute zu der vorgeschriebenen Zeit erscheinen, das Erscheinen der Ortsvorsteher selbst ist nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher werden ferner beauftragt, auf möglichste Reinlichkeit der Bestellungspflichtigen am Körper und in der Wäsche hinzuwirken und die Leute vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 65 Z. 3 der Wehrordnung, wornach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich strafbar ist, sowie auf § 71 Z. 7 und § 72 Z. 3 der Wehrordnung aufmerksam zu machen, welche bestimmen, daß die Entscheidungen der K. Obererjagkommission endgiltig sind und daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks aufgeführte Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der K. Obererjagkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Aushebungstermin zu stellen, solche können aber nicht ausschließlich mündlich vorgebracht, sondern müssen schriftlich eingereicht werden. Reklamationen, welche etwa deshalb nicht angebracht werden, weil vorausgesetzt wurde, der Reklamirte werde als nicht einstellungsfähig erfunden, können später mit Erfolg nicht mehr angebracht werden.

Militärpflichtige, welche ihren Aufenthalt in einem andern Aushebungsbezirk haben, müssen sich in dem Aushebungsbezirk ihres Aufenthaltsortes zur Aushebung stellen. Scheinverzüge sind sofort zur Anzeige zu bringen. (Enzthäler Nr. 99) In einem solchen Falle werden die betr. Militärpflichtigen selbst nach der Aushebung noch nach dem richtigen Aushebungsbezirk überwiesen.

IV. Vorstrafen der Militärpflichtigen sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Verzug hieher anzuzeigen, ebenso sind etwaige ortskundige Fehler einzelner Militärpflichtiger — z. B. geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. w., falls solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind, sofort hierher anzuzeigen.



V. Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß kein Militärpflichtiger in Rücksicht auf Familienverhältnisse zum Train mit kurzer Dienstzeit designiert wird, und daß die K. Oberersatzkommission wiederholt die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß solche Besuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Ausbildung nicht zur Vorlage gebracht werden.

VI. Die Stammrollen mit Beilagen von 1887, 1888 und 1889 sind bis zum 13. Juli hieher einzusenden.

Den 4. Juli 1889.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.
Oberamtmann Hofmann.

Forstamt Neuenbürg.

Die
waldbesitzenden Körperschaften

mit Staatsbeförderung werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu Folge hohen Erlasses Kgl. Forstdirektion vom 3. Nov. 1876 über etwaige im Laufe des vergangenen Jahres eingetretene Aenderungen im Waldbesitzstand je auf den 1. Juli Anzeigen hierher zu erstatten sind, was daher von den noch rückständigen Gemeindebehörden umgehend zu geschehen hat.

Neuenbürg den 5. Juli 1889.

K. Forstamt.
Urkull.

Revier Wildbad.

Weg-Sperre.

Das linksseitige Kleinenzthalsträßchen vom Kleinenzthof bis zur Ausmündung der Hefelstaig ist vom 15. Juli bis 1. September gesperrt.

Revier Schwann.

Schlagraum-Verkauf.

Am Mittwoch den 10. Juli aus Abt. Dickerbusch und Biereichen: geschätzt zu: 2000 ausgeprägten Nadelholzwellen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen vorm. 8 Uhr bei der Stollenumkehrhütte, Verkauf um 9 Uhr bei den Seelachwiesen.

Revier Hirsau.

Stammholz-Verkauf.

Am Samstag den 13. Juli vormittags 9 Uhr

aus Ottenbronnerberg, Abt. Schleichdorn, Pflanzschule, Langeracker; Altburgerberg, Abt. Alpenbrunnen, Altburgerstaig, Probemorgen, Löffelschmide; Lützenhart, Abt. Brandhalde, Rittweg, Heuweg, Hoffeld; Beckenhart, Abt. Blindberg, Lugenburgerweg:

2560 St. Nadelholzlangholz mit 183 Fm. I. Kl., 371 Fm. II. Kl., 534 Fm. III. Kl., 732 Fm. IV. Kl., 51 Fm. V. Kl.; 244 St. dgl. Sägholz mit 136 Fm. I.—III. Kl., sowie 10 St. Buchen I.—III. Kl.

Verkauf auf dem Rathaus in Calw.

Conweiler.

Jagd-Verpachtung.

Am Mittwoch den 10. d. M. vormittags 9 Uhr

wird die Gemeindejagd auf die Dauer vom 1. Juli 1889 bis 31. März 1895 auf hiesigem Rathaus verpachtet, wozu Pächter eingeladen werden.

Den 3. Juli 1889.

A. A. des Gemeinderats.
Schultheiß Gann.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

die Wahl zum Kirchen-Gemeinderat betreffend.

Zur Vollziehung des Kirchengesetzes vom 14. Juni wird die Wahl der weltlichen Mitglieder des Kirchengemeinderats für die Kirchengemeinde Neuenbürg angeordnet. Zu wählen sind 8 Mitglieder, von welchen 7 der Gemeinde Neuenbürg angehören und 1 als Vertreter der auf Gräfenhäuser und Birkenfelder Markung wohnenden Kirchengenossen gewählt wird.

Wählbar sind alle über 30 Jahre alten evangel. Kirchengenossen, welche im Genuß des Stimmrechts stehen. Wir bitten mit Rücksicht auf die Bedeutung der Wahl und auf die beim Gottesdienst in der Kirche zu leistende feierliche Verpflichtung nur auf Männer von ehrbarem Wandel und bewährtem kirchlichen Sinn Bedacht zu nehmen. Nicht gewählt können werden der Ortsvorstand und der Kirchenpfleger, weil diese schon von Amtswegen im Kirchengemeinderat sind. Die gewählten Mitglieder verwalten ihr Amt unentgeltlich als ein kirchliches Ehrenamt, wie der Kirchengemeinderat als eine Fortsetzung des Pfarrgemeinderats mit erweiterten Rechten und Pflichten zu betrachten ist.

Die Wahlberechtigten werden hiemit eingeladen, bei der Wahlhandlung sich zahlreich zu beteiligen; diese findet am

Sonntag den 7. Juli 1889, vormittags von 1/2 11 Uhr bis 1/2 1 Uhr in der Kirche statt. Wenn nicht mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten an diesem Termin abstimmen würde, so müßte, nachdem hievon durch Bekanntmachung Mitteilung kundgegeben sein wird, die Fortsetzung der Wahl am darauf folgenden Sonntag den 14. Juli vormittags von 1/2 11 bis 1/2 12 Uhr in der Kirche stattfinden. Hierauf ist die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der abgegebenen Stimmen gültig.

Die Abstimmung geschieht durch persönliche Abgabe eines zusammengefalteten (nicht unterzeichneten) Stimmzettels an den Stadtpfarrer, welcher denselben uneröffnet in ein hierzu aufgestelltes Gefäß legt. Die Stimmzettel haben, wie oben angeführt, 8 Namen zu enthalten. Bei der Abgabe jedes Stimmzettels wird der Name des Abstimmenden in der Wählerliste angestrichen. Stellvertretung ist ausgeschlossen. Zur Stimmabgabe sind nur diejenigen zugelassen, welche in der Wählerliste aufgenommen sind.

Neuenbürg den 30. Juni 1889.

Für die Wahlkommission.
Stadtpf. Cranz.

Gräfenhausen.

Ab- und Brennholz-Verkauf.

Am 8. Juli d. J. kommen aus hiesigem Gemeinewald an Ort und Stelle zum Verkauf:

1. Abt. Hau (Oberer Wald):
morgens 8 Uhr

97 Rm. schälchene Scheiter, Prügel und Reispfingel,
vormittags 9 Uhr

50 St. tann. Bau- und Sägholz mit
30 Fm.,

47 St. schälchenees Wagnerholz mit
mit 11 Fm., das sich teilweise auch
zu Sägholz eignet.

Zusammenkunft morgens 7 1/2 Uhr beim sogenannten Hofenbäumle, an der Straße von Birkenfeld nach Gräfenhausen, unweit des betr. Waldteils, in welchem das zu verkaufende Holz sich befindet.

2. Abt. Hardt (Unterer Wald):
nachmittags 1 Uhr

39 St. schälchenees Wagnerholz mit
13 Fm., das sich teilweise auch zu
Sägholz eignet,

nachmittags 1 1/2 Uhr
98 Rm. schälchene Scheiter, Prügel
und Reispfingel.

Zusammenkunft mittags 12 1/2 Uhr beim hiesigen Rathaus.

Den 2. Juli 1889.

Schultheiß Glauner.

Privatnachrichten.

Dobel.

Zu der am Sonntag den 7. d. M. im Gasthaus zum „Waldhorn“ von nachmittags 3 Uhr an stattfindenden

Abschieds-Feier

des Hrn. Schullehrers Frey werden Kollegen, Freunde und Bekannte desselben freundlichst eingeladen.

Kraft, Schullehrer,
Neusäß.

Feiler-Gesuch.

Einen tüchtigen Feiler (ledig oder verheiratet) sucht bei hohem Lohn u. dauernder Beschäftigung. Eintritt sofort oder in 14 Tagen.

J. Weber,

Dampfsägewerk Göppingen.

Neuenbürg.

Wohnung

im untern Stock hat billig zu vermieten.
Joh. Dahlinger.



Wilhelm Storz,
 Lederhandlung und Schäftefabrik Pforzheim,
 vis-à-vis dem „Gold. Stern“ (Brözinger Gasse Nr. 26.)

Größtes Lager aller Ledersorten.

==== Anfertigung von Schäften nach Maß. ====

Der Militär-Verein Ittersbach

feiert am

Sonntag den 7. Juli d. J.

das Fest der Fahnenweihe

und ladet hiezu die verehrl. Vereine und Bewohner von Stadt und Land, sowie Freunde der Sache höflich ein.

Ittersbach den 28. Juni 1889.

Der Fest-Ausschuss.



„Zacherlin“

das Vorzüglichste gegen alle Insekten
 wirkt mit geradezu frapierender Kraft und rottet das vorhandene Ungeziefer schnell und sicher derart aus, daß gar keine Spur mehr davon übrig bleibt. Man beachte genau: „Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine Zacherl-Spezialität.“

Nur in Original-Flaschen echt und billig zu beziehen in

- Neuenbürg bei Herrn **G. Lustnauer,**
- Calw „ „ **G. Stein,** Apotheker,
- Pforzheim „ „ **Louis Sauer,**
- Wiltbad „ „ **E. Wegener,**
- Wiltbad „ „ **Th. Ungelster,** Apotheker.

Haupt-Depôt: J. ZACHERL,
 Wien I., Goldschmiedgasse Nr. 2.

Zu verkaufen.

Ein hochfeines ganz neues
Kaps-Piano.

Pforzheim, Destr. Karl-Friedr.-Str. 38,
 gegenüber dem Gr. Bezirksamt.

Neuenbürg.

Einige große eichene Wirtschaftstafeln, zwei kleinere Tische, einen Kochofen, eine Partie gewöhnliche 1/2-Liter-Flaschen

verkauft **Ch. Hagmayer.**

Schul-Schreibhefte

in Particen für Wiederverkäufer billigt bei **J. Mech.**

Feldrennach.

Sicheln und Maulkörbe

empfiehlt

Kath. Dengler Wwe.

Öffentliche Dankagung.

Wir sehen uns veranlaßt, der Königl. württb. Eisenbahndirektion für den abends um 5.17 ab Pforzheim bis Neuenbürg extra eingestellten Arbeiterzug öffentlich unsern verbindlichen Dank zu sagen. Insbesondere danken wir auch dem Hrn. Abgeordneten **Bleyer** für seine diesfallige Bemühung.

Sämtliche

betheiligten Goldarbeiter des Bezirks.

Contobüchlein

in allen Sorten bei **Jak. Mech.**

Anentgeltlich vers. Anweisung nach 14-jähriger approbierter Heilmethode zur sofortigen radikalen Beseitigung der **Trunksucht**, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen, unter Garantie. Keine Berufsstörung. Adresse: **Privatanstalt für Trunksuchtleidende in Stein bei Säckingen.** Briefen sind 20 Pfg. Rückporto beizufügen!

Wahl-Vorschlag

zur Kirchengemeinderatswahl
 am Sonntag den 7. Juli.

I. für die Stadt Neuenbürg:

- 1) **Urkull,** Forstrat.
- 2) **Löslund,** Kameralverwalter.
- 3) **Hausmann,** Gerichtsnotar.
- 4) **Wesinger,** Oberamtspfleger.
- 5) **Bozenhardt,** Rothgerber.
- 6) **Blaich, Gottlob,** Gemeinderat.
- 7) **Dlpy,** Stadtpflege-A.-B.

II. Für Bahnhof, Sensesfabrik u. s. f.

- 8) **Verwalter Trillhaas.**

Eingefendet. „Erklärung“ nennt sich eine in ihrem Aeußeren etwas ungewöhnliche Kundgebung des Herrn Forstmeisters von Neuenbürg in Sachen unserer Wahlanfechtung.

Wir erfahren aber, daß diese Erklärung als eine Rechtfertigung der betr. Forstbeamten aufgefaßt wird, wie denn allerdings wiederholt die vom Abgeordneten Leibbrand zur Sprache gebrachten Dinge als **vollständig unwahr** bezeichnet werden.

Wir bitten unsere Mitleser, die Augen aufzuthun! Ueberall ist es nur der Bericht der **betheiligten Beamten**, der dies ausspricht, nicht der Herr Forstmeister, der einer Entscheidung in einer Sache nicht vorgreifen kann und darf, welche allein die in Aussicht gestellte, von zwei Seiten gleichmäßig beantragte Untersuchung geben kann.

Kronik.

Deutschland.

* Mit Segenswünschen begleitet die deutsche Nation die zweite Nordlandfahrt, die auch in diesem Jahre Kaiser Wilhelm nach Norwegen zum Besuche der berühmten norwegischen Küsten, der wunderbaren Lofoteninseln und des Nordkap unternommen hat.

* Auf dem Gebiete der inneren Angelegenheiten herrscht schon beinahe völlige Ruhe, nur die Ausschüsse des Bundesrats halten noch eifrig Beratungen ab, auch dürften zur Bewältigung der zahlreichen Vorlagen noch mehrere Plenarsitzungen des Bundesrates nötig sein.

Sonderzug nach Berlin. Am 12. August d. J. kommt von Basel (bad. Bahnhof) aus ein Sonderzug nach Berlin zur Ausführung. Der Fahrpreis beträgt von Pforzheim aus: I. Klasse 56 M., II. Klasse 41 M., III. Klasse 27 M. 30 Pf. Der Zug geht um 3 Uhr 10 Min. nachmittags von Durlach ab. (Pf. B.)



* Die Vermählung des Erbprinzen Friedrich von Anhalt mit der Prinzessin Marie von Baden fand am Dienstag in Karlsruhe statt.

Mannheim. Der „Badische Beobachter“ erzählt folgende Gaunergeschichte: Dieser Tage kamen in einen hiesigen Juwelierladen Mutter und Tochter in der Absicht, einen Ring zu kaufen. Während beide die vorgelegten Ringe prüften und wählten, verlegte die Mutter der Tochter eine schallende Ohrfeige. Das Mädchen hatte während des Auswählens einen Ring in ihrer Tasche verschwinden lassen. Der Juwelier war durch die Zurückgabe des Ringes und das mütterliche Strafgericht befriedigt, und nachdem eines der vorgelegten Exemplare rechtmäßiges Eigentum der Mutter geworden war, verließen beide das Lokal. Nach ihrem Weggang aber bemerkte der Geschäftsinhaber, daß ihm ein sehr wertvoller Ring fehlte. Dank der schnurgeraden Richtung aller Mannheimer Straßen konnte das Paar noch entdeckt und zurückgeholt werden. Diesmal fand sich der vermiste Ring in der Tasche der Mutter!

Sttlingen, 1. Juli. Am Samstag wurde die 21jährige blühende Tochter eines Landwirts im Weinberge einen Schritt von einem kleinen Bäumchen vom Blitz getroffen und war sofort tot.

Württemberg.

Stuttgart, 4. Juli. Ihre Königlichen Majestäten haben sich heute vormittag 9 Uhr mittelst Extrazuges zum Sommeraufenthalt nach Friedrichshafen begeben.

Stuttgart, 3. Juli. Zur Feier des hundertsten Geburtstags des russischen Propsts von Bazaroff wurde heute in der russischen Hofkirche ein feierlicher Dankgottesdienst abgehalten. Ihre Majestät die Königin empfing vor dem Gottesdienst Ihren Beichtvater, um ihm höchst Ihre Glückwünsche und den Dank für langjährige treue Dienste auszusprechen. 1851 wurde er zum Beichtvater Ihrer Majestät der Königin, der damaligen Kronprinzessin Olga von Württemberg berufen. Seit 38 Jahren steht er Ihrer Majestät als geistlicher Berater zur Seite, mit höchst Ihrem unwandelbaren Vertrauen beehrt.

Nach Privatmitteilungen ist die zur Feier des Allerhöchsten 25jährigen Regierungsjubiläums gestiftete Erinnerungs-Medaille in Silber u. A. verliehen worden: an C. Commerell in Hohen, C. Flaxland und Oberamtspfleger Weßinger in Neuenbürg, Stadtschultheiß Bähner, Stadtpfarrer Härle und Dir. O. Kleinlogel in Wildbad.

Stuttgart, 4. Juli. Etwa 200 Damen und Herren versammelten sich heute, Donnerstag nachm. 1 1/2 Uhr in den Sälen des Königshauses, Seite nach der Fürstenstraße. Das Fest, das hier gefeiert wird, gilt der 113. Feier der Unabhängigkeit der nordamerikanischen Freistaaten.

Stuttgart. Der Verbrauch bei dem Gartenfest auf der Wilhelma war folgender: 2000 Flaschen Champagner (deutscher Schaumwein); 3000 Flaschen Untertürkheimer Rotwein und Eisfinger

Niesling aus den R. Weinbergen; 4000 Liter Bier, helles von der Stuttgarter Brauereigesellschaft und Württembergisch-Hohenzollern'schen Brauereigesellschaft und dunkles von der Jbyrrig'schen Brauerei in Cannstatt; 3000 Stück belegte Brötchen; 100 Stück Wildpasteten für je 30 Personen; 200 Liter Gefrorenes; 310 Flaschen Maiwein; 2000 Brezeln; 2000 Portionen Emmenthalerläse; 1000 Orangen; 5000 Bonbons mit den Bildnissen S. K. Majestäten; 120 Torten (fast von allen Konditoren der Stadt); 4000 Salzstangen; ferner Thee in Menge, Theewaffeln, Theebadwerk, Konfekt und Biskuits.

Stuttgart. Aus den Jubiläumstagen. Um sich ein Bild von dem riesigen Verbrauch über die Jubiläumstage machen zu können, teilen wir unsern Lesern mit, daß ein hiesiges Metzgereigeschäft, um auf dem Laufenden bleiben zu können, allein circa 140 Schweine, 70 Kälber und 25 Stück Großvieh im Gesamtgewicht von 40 835 Pfund und im Wert von 21,900 Mark schlachtete.

Den Jagdausübenden von Oberkollwangen gelang es am Johannisfeiertag einen Kapitalhirsch, der schon mehrere Wochen herumstreifte, und da und dort Schaden verursachte, zu erlegen. Derselbe, ein Zehnder, hatte das seltene Gewicht von 160 Kilo. Solches Jagdglück ist unsern Jägdlern seit 40 Jahren nicht mehr zuteil geworden.

Nach der württ. Bevölkerungsstatistik des statistischen Landesamtes wurden 1888 in Württemberg 13 167 Ehen geschlossen, die Zahl der Geborenen inkl. Totgeborener betrug 71 171, die der Gestorbenen inkl. Totgeborener 52 307, es ergibt sich somit ein Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen von 18 864. In den letzten 10 Jahren von 1878 bis 1887 wurden in Württemberg 127 832 Ehen geschlossen, 781 418 Kinder geboren, 560 464 Todesfälle und 220 954 Ueberschuß von Geburten. Es giebt dies einen 10jährigen Durchschnitt von 12 783 Ehen, 78 141 Geburten, 56 046 Todesfällen und 22 095 Geburtenüberschuß.

Ausland

Paris, 2. Juli. Ein gestern in Pantin als Spion verhafteter Deutscher ist der 40jährige Martin Kohn aus Württemberg, ein mit zahlreichen Empfehlung von Geistlichen ausgerüsteter Besucher von Wallfahrtsorten.

Miszellen.

Berlin, 16. Juni. Durch Freude getödet. Der erschütternde Fall, daß die lebhafteste Gemütsbewegung, welche eine freundliche Ueberraschung hervorruft, den Tod eines Menschen herbeiführt, hat sich gestern hier auf offener Promenade in den Anlagen vor dem Schlesiens Thor zugetragen. Ein im Osten Berlins wohlbekannter und beliebter alter Herr, der Rentier und Hausbesitzer Bernhard D., Falkensteinstraße wohnhaft, machte in den erwähnten Anlagen seinen gewohnten Nachmittagsspaziergang. Während seiner Abwesenheit von Hause erschien daselbst

sein Bruder, der nach zwanzigjährigem Fernsein unvermutet aus Australien zurückgekehrt war. Als er hörte, daß der Bruder in den Anlagen eine Promenade mache, eilte er dorthin, traf den Bruder und trat mit dem Ausruf: „Bernhard, kennst Du mich nicht mehr?“ plötzlich vor ihn. Der alte Herr faßte den Sprechenden in's Auge und stürzte ihm mit den Worten: „Mein Gott, Alfred, Du, mein Bruder!“ in höchster freudiger Erschütterung in die Arme. Als sie sich einige Augenblicke so umschlungen gehalten, will der jüngere Bruder, beunruhigt von der Fassungslosigkeit des älteren, der kein Wort mehr spricht, sich aus dessen Umarmung losmachen, um ihn zu beruhigen, und — bemerkt, daß derselbe bewußtlos ist. In furchtbarer Angst läßt er den Ohnmächtigen, der nicht wieder zu sich kommt, in seine Wohnung schaffen, man wendet, während nach einem Arzt geschickt wird, die zur Hand befindlichen Belebungsmittel an, aber vergeblich: ohne noch einmal zum Bewußtsein zurückzukehren und noch ehe ärztliche Hilfe zur Stelle ist, haucht der Kranke sein Leben aus. Ein Herzschlag hatte dem Leben des etwas corpulenten aber trotz seiner 60 Jahre noch äußerst rüstigen Herrn ein jähes Ende bereitet. Die freudige Ueberraschung darüber, daß er seinen Bruder nach zwanzigjähriger Trennung unvermutet vor sich sah, hatte ihn getödet. Der bedauernswerte jüngere Bruder, der ahnungslos und schuldlos den Unglücksfall herbeigeführt, ist so erschüttert von der Katastrophe, daß er selbst krank darniederliegt.

(Die Schädlichkeit der Eisenbahnen.)

Bevor der Bau der Eisenbahn in Deutschland, der am 7. Dezember 1835 eröffneten Linie Nürnberg-Fürth, in Angriff genommen wurde, ersuchte die bayerische Regierung u. A. auch das Ober-Medizinal-Kollegium um ein Gutachten über Schädlichkeiten oder Unschädlichkeit des Betriebes für die Gesundheit. Dieses Gutachten, welches sich — dem „Frank. Kurier“ zufolge — noch heute im Archiv der Nürnberg-Fürther Bahn befindet, lautete dahin, daß der Fahrbetrieb mit Dampfwagen im Interesse der öffentlichen Gesundheit zu unterjagen sei. Die schnelle Bewegung erzeugt unsehbar eine Gehirnkrankheit bei den Passagieren, welche eine besondere Art des delirium furiosum darstelle. Wollten die Fahrenden der Gefahr trogen, so müsse der Staat wenigstens die Zuschauer schützen. Der bloße Anblick eines rasch dahinfahrenden Dampfwagens erzeuge genau dieselbe Gehirnkrankheit; es sei deshalb zu verlangen, daß der Bahnlörper zu beiden Seiten mit einem dichten, mindestens fünf Ellen hohen Bretterzaun umgeben werde u. s. w. Die bayrische Regierung hat s. Z. wohlweislich davon Abstand genommen, das Gutachten zu veröffentlichen.

Bestellungen auf den Enzthäler können täglich bei allen Postämtern gemacht werden.

Mit einer Beilage.

